

Steuergeschenke vom Staat lohnen sich: für Ihre private Rente

Das lohnt sich wirklich: Als Selbstständiger oder Freiberufler können Sie einen Gewinnfreibetrag von 13% geltend machen – bis zu einer Höchstsumme von € 100.000. Bei einem Spitzensteuersatz von 50% haben Sie also beispielsweise € 50.000 Einkommensteuerersparnis. Nutzen Sie dieses Steuerzuckerl für Ihre private Pensionsvorsorge. Wie einfach das geht, zeigen wir Ihnen hier.

Was heißt Gewinnfreibetrag?

- Automatisch zuerkannter Grundfreibetrag für die ersten € 30.000 des Gewinns
- Investitionsbedingter Freibetrag für Gewinnteile über € 30.000, nur bei Anschaffung von bestimmten Wertpapieren oder definierten begünstigten Wirtschaftsgütern

Wer kann ihn nutzen?

- Natürliche Personen, die Einkünfte aus einer betrieblichen Tätigkeit (Freiberufler, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) erzielen
- Gesellschafter von Mitunternehmerschaften (z.B. OG, KG) in Höhe ihrer Gewinnbeteiligung

Wie funktioniert das?

Haben Sie einen Jahresgewinn von € 80.000 erzielt, sind 13% davon, also € 10.400, einkommensteuerfrei. Bei einem Steuersatz von 50% ergibt sich eine Steuervergünstigung von € 5.200 alleine in einem Geschäftsjahr.

Der Grundfreibetrag beträgt € 3.900. Weitere € 6.500 Freibetrag können Sie durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere geltend machen. Nach vierjähriger Behaltefrist besteht die Möglichkeit, diese Wertpapiere z. B. in Privatvermögen zu überführen oder sinnvollerweise weiter zu investieren.

So sieht der Steuervorteil aus

	Inanspruchnahme des Grundfreibetrags	Max. Ausschöpfung des Steuervorteils
Steuerpflichtiger Gewinn ¹	€ 80.000	€ 80.000
Investition in begünstigte Wertpapiere	€ 0	€ 6.500
Grundfreibetrag (max. € 3.900)	€ 3.900	€ 3.900
Einkommensteuer ¹	50%	50%
Steuerersparnis pro Jahr	€ 1.950	€ 5.200
Steuerersparnis gesamt bei 20 Jahren bis Alterspension	€ 39.000	€ 104.000

¹ Annahmen: errechneter Gewinn im Jahr 2010 € 80.000, Alter 45 Jahre.
Quelle: KMU-Rechner, Stand: Jänner 2011

Unser Tipp: Investieren Sie Ihren Steuervorteil in die Altersvorsorge!

- Mehr Geld für Ihre private Rente
- Altersvorsorge zu 100% aus Steuervergünstigungen finanziert
- Ihre Rente ist außerdem von der Kapitalertragsteuer befreit

Altersvorsorge mit FREELAX von Standard Life

- Gute Renditechancen durch ausgewogenes Anlageportfolio
- Garantierte Mindestleistung bei Rentenbeginn
- Lebenslange Rentenzahlung, Kapitalabfindung oder Mischung aus beidem
- Flexible Zuzahlungen und Teilauszahlungen möglich

Das könnte Ihre Rente aus Steuergeschenken sein

Zahlen Sie monatlich Ihren Steuervorteil in eine FREELAX Rentenversicherung ein, dann zahlt Standard Life ab Rentenbeginn eine lebenslange garantierte Rente oder eine Kapitalabfindung.

Bei einem jährlichen Steuervorteil von € 5.200 haben Sie etwa € 433 pro Monat für Ihre Altersvorsorge zur Verfügung. Das kann daraus werden:



Wie Ihr Steuervorteil genau aussieht und wie Sie ihn am besten gewinnbringend einsetzen können, rechnet Ihr persönlicher Finanzberater gern für Sie aus.

¹ Annahmen: Versicherungsbeginn 1. Februar 2011. Der Versicherungsnehmer investiert bis zum 1. Jänner 2031 insgesamt € 26.000 in Wertpapiere gem. §14 EStG und € 104.000 aus Steuerersparnis in eine FREELAX aufgeschobene Rentenversicherung (mit Kapitalschutz); daraus ergibt sich ein Monatsbeitrag von € 433. Auszahlungsbeginn ist der 1. Februar 2031.

Die illustrierte Leistung ergibt sich bei einer beispielhaften Wertentwicklung von 6% bis Rentenanstritt und 4% während des Rentenbezugs. Die angegebenen Werte sind lediglich als Beispiel anzusehen; sie stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen werden voraussichtlich unter oder über diesen Beträgen liegen. Standard Life garantiert bei den o.g. Annahmen bereits bei Vertragsabschluss eine lebenslange Mindestrente von monatlich € 322. Stand: Jänner 2011.